

Niederschrift
über die Sitzung der Bezirksvertretung Mitte
am 23.11.2023

Tagungsort: Rochdale-Raum, 2. OG, Altes Rathaus
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 20:25 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Herr Suchla Bezirksbürgermeister

CDU

Frau Heckeroth Fraktionsvorsitzende

Herr Henningsen

Herr Langeworth 2ter stell. Bezirksbürgermeister

Frau Meyer

SPD

Herr Bevan

Frau Richter

Frau Rosenbohm Fraktionsvorsitzende

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Ackehurst

Frau Bockerhoff

Frau Hennke

1.ste stell. Bezirksbürgermeisterin

Frau Waimann

FDP

Herr Franz

Die Linke

Frau Krüger

AfD

Herr Kneller

Verwaltung

Herr Dodenhoff Bauamt

Herr Lewald Amt für Verkehr

Herr Steinriede Bauamt

Frau Jakob Eigentümerin / Investorin

Herr Detering Architekt

Herr Kerger S2, Vertreter Investor

Schriftführung

Herr Alexandru Gabriel

Nicht anwesend:

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Dr. Lentz

Herr Löseke

Fraktionsvorsitzende

Die Linke

Herr Ridder-Wilkens

Fraktionsvorsitzender

Die Partei

Herr Schwarz

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Suchla begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung form- und fristgerecht zugegangen und die Bezirksvertretung Mitte beschlussfähig sei. Sodann verliest er die Änderungen und Ergänzungen zur Tagesordnung. Das Gremium stimmt den vorgetragenen Änderungen zu.

Zu Punkt 1

Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Mitte

Herr Niederlag von der Haltestelle eG stellt die Frage, ob es bereits eine Antwort gäbe zu seiner Anfrage an die Verwaltung eine Außengastronomie einzurichten vor dem Café und ob das Amt für Verkehr Flyer mit dem Titel „Parkplätze Adieu“ an die umliegenden Anwohner verteilt habe.

Antwort der Verwaltung:

- *Der Flyer „Parkplätze Adieu“ ist nicht vom Amt für Verkehr.*
- *Für das Café „Haltestelle“ wurde im Frühjahr 2023 ein Antrag auf Außengastronomie beim Amt für Verkehr eingereicht. Den Antragstellern wurde im Mai 2023 mitgeteilt, dass einer Sondernutzung von öff. Verkehrsfläche für Außengastronomie während der Testphase der Fahrradstraße Ehlenruper Weg/Rohrteichstraße nicht entsprochen werden könne, jedoch nach der finalen Umsetzung der Fahrradstraße eine erneute Prüfung vorgenommen werde.*

-.-.-

Zu Punkt 2

Genehmigung von Niederschriften

Zu Punkt 2.1

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 33. Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 19.10.2023

Frau Brokerhoff möchte, dass im Protokoll ein Hinweis auf die Widersprüche in der Liste der Anwohner zum Tagesordnungspunkt 10 vermerkt werden.

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 33. Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 19.10.2023 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2.2

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die gemeinsame Sondersitzung der Bezirksvertretung Mitte (28.), Schul- und Sportausschusses, Betriebsausschuss Immobilienservicebetrieb und des Stadtentwicklungsausschusses am 13.06.2023

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der gemeinsamen Sondersitzung der Bezirksvertretung Mitte (28.), Schul- und Sportausschusses, Betriebsausschuss Immobilienservicebetrieb und des Stadtentwicklungsausschusses am 13.06.2023 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3

Mitteilungen

Zu Punkt 3.1

Projektstand der Bearbeitung der Stadtteilzentren im Bundesprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“

Text der Mitteilung:

Anlass:

Projektstand der Bearbeitung der Stadtteilzentren im Bundesprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“

Sachverhalt:

Zur Stärkung der Stadtteilzentren und der Innenstadt erhält die Stadtverwaltung Bielefeld finanzielle Unterstützung durch das Bundesprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“. Bereits in der Informationsvorlage 5314/2020-2025 wurde zu den Einzelmaßnahmen, die durch das Bauamt und durch das City.Team der Stadt Bielefeld geplant sind, informiert.

Mit Hilfe von Fördergeldern sollen erstmalig die Stadtteilzentren in ihrer Gesamtheit untersucht und mit Einzelmaßnahmen unterstützt werden. Hierfür wurde eine Informationsveranstaltung am 19. April 2023 für die Bezirksvertretungsmitglieder organisiert, in der die vier Einzelprojekte für die Stadtteilzentren erläutert wurden.

Mit der Umsetzung der ersten Maßnahme „Stadtteilzentren als lernende Räume“, über die ein Stärkungskonzept für die 20 Zentren und drei Vertiefungskonzepte für ausgewählte drei Stadtteilzentren erarbeitet werden sollen, wurde bereits begonnen.

Den Auftrag für die Bearbeitung des Stärkungs- und der drei Vertiefungskonzepte hat das Institute for Design Strategies der Technische Hochschule Ostwestfalen-Lippe aus Detmold erhalten. Die Auftragnehmerin wird in den nächsten Wochen anhand von aufgestellten Kriterien wie u. a. Versorgungs- und Aufenthaltsqualität, Bezirkskultur, Anbindung zum Stadtteilzentrum und die Vernetzung zum Stadtzentrum die 20 Stadtteilzentren aktiv untersuchen.

Weiter erhalten die Akteure und Schlüsselpersonen in den jeweiligen Bezirken eine Informationsmail zum Projekt und dem weiteren Verfahren. Der ersten räumlichen Untersuchung folgt dann eine Beteiligungsphase mit den Schlüsselakteuren. Im Rahmen der Akteursbeteiligung ist die

*Teilnahme der Bezirksbürgermeister*innen beabsichtigt.
Diese wird für Mitte Januar bis Mitte Februar 2024 avisiert.
Die Verwaltung wird über die Ergebnisse der Untersuchung und Beteiligungsverfahren informieren und einen Vorschlag zur weiteren Konkretisierung im Frühjahr 2024 unterbreiten.
Weitere Informationen können unter www.bielefeld.de/ziz nachgelesen werden.*

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis

Zu Punkt 4

Anfragen

Zu Punkt 4.1

Evaluation Beteiligungsportal Ehlenruper Weg (Anfrage der AfD Ratsgruppe vom 07.11.2023)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7064/2020-2025

Text der Anfrage:

Die Stadt Bielefeld unter: „<https://fahrradstrasse.bi.de/>“ die Möglichkeit an, sich zu dem Verkehrsexperiment „Fahrradstraße Ehlenruper Weg“ per Kommentar zu äußern. Außerdem kann man bereits vorhandenen Kommentaren seine Zustimmung oder Ablehnung zuteil werden lassen.

Frage:

Welche Kommentare erfuhren die meiste Zustimmung/die meiste Ablehnung? Bitte jeweils vollständig zitiert auflisten.

1. Zusatzfrage:

Inwiefern wurden die Kommentare in die weitere Umsetzung einbezogen? Welche Anpassungen wurden auf ihrer Basis vorgenommen?

Antwort

Text der Anfrage:

*Die Stadt Bielefeld unter: <https://fahrradstrasse-bi.de/> die Möglichkeit an, sich zu dem Verkehrsexperiment „Fahrradstraße Ehlenruper Weg“ per Kommentar zu äußern. Außerdem kann man bereits vorhandenen Kommentaren seine Zustimmung oder Ablehnung zuteil werden lassen.
Welche Kommentare erfuhren die meiste Zustimmung/ die meiste Ablehnung? Bitte jeweils vollständig zitiert auflisten.*

Antwort der Organisationseinheit / Gemeinsame Antwort der Organisationseinheiten / des Dezernats 3

Die Bewertungsfunktion der Kommentare auf der Homepage der Fahrradstraßenverbindung ist nicht repräsentativ. Um keine Hürden bei der Abgabe von Kommentaren und der Bewertung der Kommentare aufzubauen wurde auf die Anmeldung/ Registrierung auf der Homepage verzichtet. Dadurch konnte die Bewertungsfunktion mehrfach bei einem

Kommentar verwendet werden. Insgesamt haben die zu Beginn einer jeden Testphase verfassten Kommentare die meisten Reaktionen (Zustimmung/Ablehnung) erhalten. Eine absolute Bewertung ist daher auch auf Grund der unterschiedlichen Dauer der Veröffentlichung der Kommentare nicht möglich.

In der ersten Testphase erfuhr der Kommentar vom 26.10.2022

„Man findet leider keinen Parkplatz mehr, sehr schlecht geregelt für Anlieger, keine Alternativen geboten. Anlieger Parken für 360€ im Jahr ist übrigens auch keine sinnvolle Lösung. Bitte diese Gesamtsituation einmal überdenken.“

mit 294 Zustimmungen und 41 Ablehnungen die meiste Zustimmung, der Kommentar vom 27.10.2022

*„Ich fühle mich als Radfahrerin, die täglich diese Strecke zur Arbeit fährt, endlich sicherer. Gerade zu dieser Jahreszeit, wo ich morgens, wie abends oft im Dunkeln fahre. Ich danke sehr für dieses Projekt und hoffe, es wird weitergehen und Bielefeld endlich fahrradfreundlich. Ich habe auch ein Auto, versuche fast alles mit dem Fahrrad zu machen. Die oft aggressive Dominanz der Autofahrer*innen auf den Straßen und in den Medien macht mich wütend. Ich wünsche mir von der Stadt an dem Thema zielstrebig dran zu bleiben - für ein schöneres, klimafreundlicheres, attraktiveres und lebenswerteres Bielefeld!“*

mit 50 Zustimmungen und 205 Ablehnungen die meiste Ablehnung.

In der zweiten Testphase erfuhr der Kommentar vom 24.04.2023

„Als Anwohner der Eduard-Windhorst-Str. ist es mir nun nicht mehr möglich, von der Detmolder Straße kommend meine Wohnung direkt anzufahren. Nun bin gezwungen, immer den Weg über die Oelmühlenstraße zu nehmen. Es ist eine Frechheit, wie hier einzelne Straßen abgeschnitten werden, denn wenn man aus der Eduard-Windthorst-Straße in den Ehlenruper Weg abbiegen möchte, stößt man sowohl rechts als auch links auf eine Sperre.

Hier möchte man es den Anwohnern wohl besonders schwer machen.

Auch gebe ich zu bedenken, dass sich diese zwei Sperren in unmittelbarer Nähe des Krankenhauses befinden. Sollen die Krankenwagen dann umständlich durch andere Straßen fahren, um zu ihrem etwaigen Zielort zu gelangen? Wenn es nicht so traurig wäre, wie katastrophal die Stadt Bielefeld ihre Idee einer Fahrradstraße umsetzt, könnte man direkt lachen, aber zum Lachen ist mir an dieser Stelle schon lange nicht mehr zumute.“

mit 169 Zustimmungen und 80 Ablehnungen die meiste Zustimmung, der Kommentar vom 04.05.2023

„Hier wurden kürzlich die Parkflächen für KFZ gestrichen, was ich sehr begrüße. Zweimal die Woche fahre ich hier mit meinem Sohn lang hoch zum Ehlenruperweg und bislang war Standard, dass ich viel zu knapp von Autofahrern überholt werde. Zur Erinnerung: Laut STVO gilt ein Überholabstand von 2 Metern, wenn ich meinen Sohn im Kindersitz habe. So viel Platz war da aber nirgends, links und rechts parkten Autos und zwar ausnahmslos auf dem Gehweg, weil die Straße überhaupt nicht breit genug ist für so viele Parkplätze. Jetzt allerdings ist Platz da zum Fahren. Für mich, aber auch für Autofahrer, die mich überholen möchten - und das nun auch regelkonform können, ohne mich oder mein Kind zu gefährden. Es wäre super, wenn auch die oberen Stellflächen auf der rechten Seite gestrichen werden, denn sonst ist oben gleich wieder die nächste Engstelle.“

mit 61 Zustimmungen und 149 Ablehnungen die meiste Ablehnung.

1. Zusatzfrage

Inwiefern wurden die Kommentare in die weitere Umsetzung einbezogen? Welche Anpassungen wurden auf ihrer Basis vorgenommen?

Antwort

Bereits während der laufenden Testphasen wurden auf Basis der konkreten Kommentare, die durch kleine bauliche Maßnahmen bzw. Beschilderung oder Markierung angepasst werden konnten, unter anderem folgende Punkte an der Fahrradstraße angepasst.

- *Verdeutlichung der Gehwege zwischen Prießallee und Otto-Brenner-Straße durch Piktogramme und teilweise Beschilderung,*
- *Fahrradschleuse an der Harrogate Allee,*
- *Markierung in Verbindung mit den Diagonalsperren,*
- *nächtliche Freigabe der Ladezonen zum Parken,*
- *Wiederaufbau der Diagonalsperren,*
- *kleinteilige Anpassung der Standorte von Fahrradabstellanlagen.*

In die weiteren Planungen wurden unter anderem die folgenden Punkte

- *Verkehrsführung vor der Diesterwegschule*
- *Entfall der Diagonalsperre Ehlenruper Weg/Eduard-Windthorst-Straße*
- *Punktuell zusätzliche Stellplätze im Ehlenruper Weg*
- *Grünflächen im Straßenraum*

übernommen.

Die Details können der Beschlussvorlage 7070/2020-2025 entnommen werden.

Herr Kneller merkt an, dass die Beiträge mit den meisten Zustimmungen im Portal negative Kommentare seien. Zudem verweist er darauf, dass die durchgeführten Maßnahmen, welche aus den Anregungen der Bürger entstanden sein sollen, seiner Meinung nach eher kosmetischer Natur seien. Ferner trägt er vor, dass mehr Parkplätze entfallen seien, als neue geschaffen seien.

Ihm ist auch in den Kommentaren aufgefallen, dass es einige negative Kommentare in der Umfrage gegeben habe, die scheinbar nicht berücksichtigt seien. Als Fazit zieht er an, dass das Projekt Fahrradstraße scheinbar nicht von den Bürgern gewünscht sei.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis

Zu Punkt 4.2

Anfrage Sondergenehmigungen (Anfrage der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 09.11.2023)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7087/2020-2025

Text der Anfrage:

Nach welchen Kriterien erteilt die Stadt Bielefeld Sondergenehmigungen für das Parken auf dem Gehweg? Wie viele diese Sondergenehmigungen bestehen derzeit?

Der Tagesordnungspunkt wird vertagt

Zu Punkt 4.3

Anfrage Verkehrskonzept 5. Kanton (Anfrage der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 09.11.2023)

Text der Anfrage:

Wann ist mit der Umsetzung des Verkehrskonzeptes 5. Kanton zu rechnen? Welche Maßnahmen können ggf. kurzfristiger zur Verkehrssicherung vor der Volkeningschule in der Petristraße getroffen werden?

Antwort:

Text der Anfrage:

Wann ist mit der Umsetzung des Verkehrskonzeptes 5. Kanton zu rechnen? Welche Maßnahmen können ggf. kurzfristiger zur Verkehrssicherung vor der Volkeningschule in der Petristraße getroffen werden?

Antwort des Amtes für Verkehr

Das Verkehrskonzept 5. Kanton wurde von der Bezirksvertretung Mitte in der Sitzung am 01.06.2023 vollumfänglich zur Kenntnis genommen sowie die Verwaltung mit der Umsetzungsprüfung der empfohlenen Maßnahmen aus den Bereichen Fußverkehr, Radverkehr, ÖPNV und Multimodalität sowie MIV beauftragt.

Eine gesamthafte Betrachtung und Prüfung der Maßnahmen für den 5. Kanton ist dem Amt für Verkehr zum aktuellen Zeitpunkt aus Kapazitätsgründen nicht möglich; Priorität wird hier der Umsetzung des Verkehrskonzepts Bielefelder Westen gegeben, das bereits am 27.04.2023 von der Bezirksvertretung Mitte beschlossen wurde. Die Prüfung der Maßnahmen aus dem Verkehrskonzept 5. Kanton ist anschließend daran geplant.

Im Zuge der Planung Heeper Straße werden betroffene Maßnahmen aus dem Verkehrskonzept 5. Kanton soweit möglich berücksichtigt.

Ein zeitliches Vorziehen der Maßnahmen mit Bezug zur Schulmobilität an der Volkeningschule ist derzeit nicht geplant. Eine entsprechende Maßnahmenprüfung sollte aus fachlicher Sicht im Zusammenhang mit weiteren empfohlenen Maßnahmen erfolgen und wäre aufgrund der Busführung auf der Petristraße zudem mit moBiel abzustimmen. Eine prioritäre Bearbeitung dieser Maßnahmen ist zudem aus o.g. Beschluss nicht abzuleiten.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis

Zu Punkt 5

Anträge

Zu Punkt 5.1

Antrag zur Planung Erneuerung der Ampelanlagen und Verkehrsführung Stapenhorststraße (Antrag der SPD-Fraktion)

vom 09.11.2023)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7089/2020-2025

Antragstext:

Die Bezirksvertretung möge beschließen, dass in den Planungen und der anschließenden Durchführung des Umbaus bzw. der Erneuerung der Ampelanlagen an der Kreuzung Stapenhorststraße, Kiskerstraße bzw. Goldbach, berücksichtigt wird, dass die Stapenhorststraße zu keinem Zeitpunkt erneut vollgesperrt werden muss. Sollte eine Vollsperrung aus baulichen Gründen zwingend notwendig sein, so soll diese möglichst nur wenige Stunden andauern.

Frau Richter begründet den Antrag der SPD-Fraktion.

Im Anschluss teilt Frau Hennke mit, dass die Fraktion Bündnis90/Die Grünen sich bei der Abstimmung enthalten werden. Die Fraktion sieht keine Notwendigkeit für den vorliegenden Antrag, da es als selbstverständlich anzusehen sei, dass die Verwaltung die Sperrung so kurz wie möglich halten werde.

Herr Kneller bemängelt, dass eine Vollsperrung als problematisch zu erachten sei und er werde dem Antrag der SPD-Fraktion zustimmen. Herr Franz schließt sich dem an.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mitte beschließt, dass in den Planungen und der anschließenden Durchführung des Umbaus bzw. der Erneuerung der Ampelanlagen an der Kreuzung Stapenhorststraße, Kiskerstraße bzw. Goldbach, berücksichtigt wird, dass die Stapenhorststraße zu keinem Zeitpunkt erneut vollgesperrt werden muss. Sollte eine Vollsperrung aus baulichen Gründen zwingend notwendig sein, so soll diese möglichst nur wenige Stunden andauern.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

Zu Punkt 5.2

Gaststätte in der Sparrenburg (Antrag der SPD-Fraktion vom 12.11.2023)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7094/2020-2025

Antragstext:

Die BV Mitte bittet den ISB zusammen mit Bielefeld Marketing, für die Gaststätte Sparrenburg ein tragfähiges Konzept für eine neue Nutzung der Gaststätte zu erarbeiten und möglichst schnell eine Nachfolgelösung für einen neuen Pächter zu finden.

Frau Rosenbohm begründet den Antrag der SPD-Fraktion.

Die CDU-Fraktion schließt sich dem Antrag an und befürwortet diesen.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mitte bittet den ISB zusammen mit Bielefeld Marketing, für die Gaststätte Sparrenburg ein tragfähiges Konzept für eine neue Nutzung der Gaststätte zu erarbeiten und möglichst schnell eine Nachfolgelösung für einen neuen Pächter zu finden.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 6

Anregungen und Beschwerden nach § 24 GO NRW

Anregungen und Beschwerden liegen nicht vor.

Zu Punkt 7

Bezirkliche Sondermittel

Zu Punkt 7.1

Antrag Lutherstift

Herr Suchla erläutert den vorliegenden Antrag und schlägt vor, dass sich das Gremium mit 2.200.- € aus den bezirklichen Mitteln an den Kosten beteiligen solle. Zudem schlägt er vor, dass der Rest der bezirklichen Mittel für das Jahr 2023 zu gleichen Teilen auf die Grundschulen des Stadtbezirks verteilt werden solle.

Anschließend lässt er das Gremium über beide Vorschläge getrennt abstimmen.

Es erfolgt folgender

Beschluss:

- 1. Dem Antrag wird gefolgt. Es erfolgt eine Beteiligung in Höhe von 2.200.- € an den Gesamtkosten für die neue Vogelvoliere des Lutherstifts.**

- einstimmig beschlossen -

- 2. Die verbleibenden bezirklichen Sondermittel sollen zu gleichen Anteilen auf die städtischen Grundschulen des Stadtbezirks Mitte aufgeteilt werden.**

- einstimmig beschlossen -

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 8

altstadt.raum: Bestätigung der Juryentscheidung zum Siegerentwurf des Ideenwettbewerbs zur Weiterentwicklung der Bielefelder Altstadt

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6971/2020-2025

Frau Henke von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen trägt vor, dass man sich einstimmig für den Siegerentwurf in der Jury entschieden habe und bitte darum, dass die Bezirksvertretung diesem Entschluss folgen solle.

Von der CDU Fraktion schließt sich Herr Langeworth den Ausführungen von Frau Henke an. Er merkt an, dass das Verfahren nicht nur sehr umfangreich, sondern auch sehr viele Vertreter verschiedener Institutionen beteiligt gewesen seien.

Anschließend führt er drei entscheidende Punkte an:

1. Die Straße am Waldhof werde nicht für den öffentlichen PKW-Verkehr gesperrt. Dies sein ein gutes Signal für die Weiterentwicklung der Altstadt.
2. Der Siegerentwurf schlage vor, dass die zurzeit vorhandene Ost-West-Verbindung in der Altstadt nach Umsetzung des Entwurfs nicht mehr befahrbar sein werde. Dies könne in Zukunft weitere Fragen bei der Umsetzung aufwerfen.
3. Als letztes führt Herr Langeworth an, dass derzeit im Entwurf nicht geklärt sei, wie der Bring- und Holverkehr für die ansässigen KiTas (insbesondere auch der Kindermann-Stiftung) geregelt werden solle. Obwohl dies Teil der Planungsaufgabe gewesen sei, konnte kein Planungsbüro eine Lösung hierfür vorstellen. Dies müsse in Zukunft bedacht und eine Lösung hierfür erarbeitet werden. Er verweist auch darauf, dass Herrn Lewald beziehungsweise Herrn Adamski die Problematik bekannt sei.

Als nächstes schließt sich Frau Rosenbohm den positiven Anmerkungen der beiden Vorredner an und lobt das bisherige Verfahren und die weitere Beteiligung der beteiligten Gremien.

Herr Kneller kritisiert im Anschluss die getroffene Zusammensetzung des Jury-Gremiums für den altstadt.raum. Zudem führt er an, dass das Verfahren lediglich stattfinde, da geklagt wurde und man darauf reagiert habe. Ferner bemängelt er die getroffenen Formulierungen des Beschlusses und auch die darin enthaltenen Inhalte. Zum Beispiel sei der Shared-Space-Ansatz für die geplante Verkehrsführung, seiner Meinung nach, nicht umsetzbar. Er glaube, dass nach einer Befragung andere Zielsetzungen zu Tage treten würden.

In der anschließenden Diskussion verweist Frau Henke darauf, dass die Verkehrsführung im Projekt wichtiger Bestandteil der gestellten Anforderungen für die Entwürfe gewesen sei. Ergänzend fügt Frau Brokerhoff hinzu, dass es nicht Ziel sein könne, Bring-Zonen direkt vor den KiTas einzurichten, sondern, dass es reichen würde, wenn man diese

fußläufig erreichen könne. Zudem stünden genügend Parkhäuser in unmittelbarer Nähe zur Verfügung.

Herr Langeworth fügt ergänzend hinzu, dass die Frage nach Bring-Zonen als eine zu klärende Frage in den Planungsprozess aufgenommen werden solle, dies aber von den Planungsbüros nicht hinreichend berücksichtigt sei.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld zu beschließen:

1. **Die Politik folgt der Empfehlung der Jury (s. Anlage 1), das Konzept von scape Landschaftsarchitekten GmbH und Runge IVP Ingenieurbüro für integrierte Verkehrsplanung (s. Anlage 2) mit folgenden Festlegungen zur Neugestaltung des altstadt.raums weiterzuverfolgen:**
 - a. **Die Idee, den Oberntorwall zwischen Waldhof und Elsa-Brandström-Straße in eine Umweltspur zu transformieren, wird nicht weiterverfolgt.**
 - b. **Langfristige Öffnung des altstadt.raums Richtung Sparrenburg**
 - c. **Berücksichtigung von Identifikationselementen, welche einer konzeptionellen Strategie folgen**
 - d. **Berücksichtigung des „Shared-Space“ Ansatzes als kombinierbares Element in der zukünftigen Verkehrsplanung (bedarf weiterer Diskussion)**
 - e. **Fußgängerzone zu Geschäftszeiten weiterhin von Fahrradverkehr freihalten**
 - f. **Berücksichtigung von Sicherheitsaspekten für alle Verkehrsteilnehmer**
 - g. **Stärkere Herausarbeitung des „von Wand zu Wand“-Aspekts in der Gestaltung der Altstadt-Plätze**
 - h. **Mögliche Entwicklung von privaten Flächen im altstadt.raum prüfen**
 - i. **Stärkere Berücksichtigung aller Belange in der Ausgestaltung des Klosterplatzes**
2. **Finanzielle Grundlage für die Baumaßnahmen bildet das Bundesprogramm „Anpassung urbaner Räume für den Klimawandel“. Für die Umsetzung erhält die Stadt Bielefeld 3,315 Mio. € vom Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauen. 585.000 € wird die Stadt Bielefeld an Eigenmittel komplementieren. Somit stehen für die Umsetzung der Maßnahmen bis 2026 3,9 Mio. € zur Verfügung.**
3. **Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage des vorliegenden Konzepts mit Berücksichtigung der unter Ziffer 1 genannten Festlegungen die Vergabe der weiteren Detailplanungen vorzubereiten mit der Zielsetzung, die Umbaumaßnahmen 2025 und 2026 durchzuführen.**
4. **Das Kernteam des Projekts altstadt.raum soll auch in der weiteren Umsetzung eingebunden werden.**

- mit großer Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 9

Einzustellende Bauleitplanverfahren

- Stadtbezirk Mitte -

Beschluss zur Einstellung der Bauleitplanverfahren:

- 2. Änderung Nr. II/1/18.00 „östlich Jölllenbecker Straße – Ecke Apfelstraße“
- Nr. II/1/27.00 Teilaufhebung „Wohnquartier Heisenbergweg“
- Nr. II/1/27.02 „Jölllenbecker Straße – Albert-Schweizer-Straße“
- Nr. II/2/15.01 „Beckhausstraße – Engersche Straße – Schillerstraße – Adolf-Stocker-Straße – Stadtheider Straße“
- Nr. II/2/57.00 „Bökenkampstraße“
- 2. Änderung Nr. III/1/01.14 „Neustädter Straße – Breite Straße – Kreuzstraße“
- Nr. III/2/31.01 „Landwirtschaftliche Nutzfläche östlich der Herforder Straße“
- 1. Änderung Nr. III/3/01.12 „Körnerstraße – Niederwall – Jahnplatz – Heeper Straße“
- 4. Änderung Nr. III/3/26.00 „Herforder Straße – Nicolaifriedhof“
- 3. Änderung Nr. III/3/35.00 (Herforder Straße, Nähe Beckhausstraße)
- 3. Änderung Nr. III/3/47.03 (1) „Bahnhofsplatz – Bahngelände – Nahariyastraße – Herforder Straße – Willy-Brandt-Platz – Düppelstraße“
- Nr. III/3/70.00 „Kronenstraße“
- Nr. III/3/71.00 „Hermannstraße“
- Nr. III/3/86.00 „Auf dem Tönsplatz“
- 1. Änderung Nr. III/4/31.00 „Oldentruper Straße – Brennerstraße (ehemalige Hauptstraße) Ehentruper Weg – Hartlager Weg“
- Nr. III/4/36.00 „Detmolder Straße – Bielsteinstraße – Luisenstraße – Teutoburger Straße“

Beratungsgrundlage:

Drucksache: 6735/2020-2025

Herr Vilmar trägt einige redaktionelle Änderung zur vorliegenden Vorlage vor. Anschließend erklärt Herr Steinriede dem Gremium, warum die in der Vorlage aufgeführten Verfahren einzustellen seien.

Frau Krüger fragt nach, was beim Verfahren mit der Nr. II/2/15.01 geschehen sei und ob diese zu einer Gefährdung führen könnte.

Herr Steinriede und Herr Vilmar antworten, dass keine genauen Angaben zur ehemals vorhandenen Deponie bestehen würden und sie keine genaue Auskunft zu diesem Thema geben können. Frau Rosenbohm ergänzt, dass damals die Deponie an der entsprechenden Stelle nicht gewünscht gewesen und deshalb nicht mehr vorhanden sei.

Im Anschluss fragt Frau Henneke nach, ob die vorliegende Liste alle einzustellenden Bauleitplanverfahren umfasse. Des Weiteren fragt sie nach, ob es nach Einstellung eines solchen Verfahrens immer noch die Möglichkeit gäbe, dieses neu aufleben zu lassen. Als letztes würde sie gerne

wissen, ob bei der Nr. 9 der Liste das INSEK Verfahren umgesetzt sei oder ob es auch eingestellt sei.

Herr Steinriede erklärt, dass die einzustellenden Verfahren aufgrund ihres Alters und der Änderung von städtebaulichen Konzeptionen obsolet seien und deshalb einzustellen seien. Aber eine erneute Aufnahme von diesen Verfahren stelle keine Probleme dar. Herr Vilmar erklärt, dass das INSEK Programm bereits umgesetzt sei und die im Verfahren geplanten Änderungen im vorliegenden Verfahren nicht mehr notwendig seien.

Als letztes fragt Frau Brokerhoff, ob das Bauleitverfahren zum „Wohnquartier Heisenbergweg“ aufgehoben werden solle, weil es bereits eine Teilumsetzung gegeben habe oder was der Grund sei.

Herr Vilmar antwortet, dass es in dem Verfahren nicht um die Schaffung von Voraussetzungen für neue Wohnbebauung gehe, sondern um die Rücknahme von bestehendem Planungsrecht.

Anschließend erklärt Herr Henningsen, warum die Adolf-Stöcker-Straße umbenannt worden ist.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Bielefeld zu beschließen:

1. Die folgenden Bauleitplanverfahren werden eingestellt: 2. Änderung Nr. II/1/18.00 „östlich Jöllenbecker Straße – Ecke Apfelstraße“, Nr. II/1/27.00 Teilaufhebung „Wohnquartier Heisenbergweg“, Nr. II/1/27.02 „Jöllenbecker Straße – Albert-Schweizer-Straße“, Nr. II/2/15.01 „Beckhausstraße – Engersche Straße – Schillerstraße – Adolf-Stocker-Straße – Stadtheider Straße“, Nr. II/2/57.00 „Bökenkampstraße“, 2. Änderung Nr. III/1/01.14 „Neustädter Straße – Breite Straße – Kreuzstraße“, Nr. III/2/31.01 „Landwirtschaftliche Nutzfläche östlich der Herforder Straße“, 1. Änderung Nr. III/3/01.12 „Körnerstraße – Niederwall – Jahnplatz – Heeper Straße“, 4. Änderung Nr. III/3/26.00 „Herforder Straße – Nicolaifriedhof“, 3. Änderung Nr. III/3/35.00 (Herforder Straße, Nähe Beckhausstraße), 3. Änderung Nr. III/3/47.03 (1) „Bahnhofsplatz – Bahngelände – Nahariyastraße – Herforder Straße – Willy-Brandt-Platz – Düppelstraße“, Nr. III/3/70.00 „Kronenstraße“, Nr. III/3/71.00 „Hermannstraße“, Nr. III/3/86.00 „Auf dem Tönsplatz“, 1. Änderung Nr. III/4/31.00 „Oldentruper Straße – Brennerstraße (ehemalige Hauptstraße) Ehentruper Weg – Hartlager Weg“, Nr. III/4/36.00 „Detmolder Straße – Bielsteinstraße – Luisenstraße – Teutoburger Straße“.
2. Die Einstellung der Bauleitplanverfahren ist öffentlich bekannt zu machen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 10

Erlass einer Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen in der Schloßhofstraße von Drögestraße bis Melanchthonstraße - 2. Lesung -

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6295/2020-2025

Frau Rosenbohm schlägt vor mit dem vorliegenden Tagesordnungspunkt auch den Tagesordnungspunkt 16.1 mit zu behandeln, da es sich um die gleiche Stellungnahme handele. Das Gremium stimmt zu.

Antwort der Verwaltung zur Sitzung vom 19.10.2023:

Das Amt für Verkehr beantwortet die Anfrage der Bezirksvertretung wie folgt:

*Die Stadt Bielefeld ist in zweifacher Weise zu einer Erhebung der Straßenausbaubeiträge nach § 8 Kommunalabgabengesetz gegenüber den Anlieger*innen der Schloßhofstraße rechtlich verpflichtet. Sie darf erst einmal nicht darauf verzichten, diese Beiträge überhaupt anzufordern. Darüber hinaus darf sie nicht willkürlich eine Reduzierung der sich auf Basis der tatsächlich angefallenen Baukosten und mit Anwendung der Bielefelder KAG-Satzung ergebenden Beitragshöhen vornehmen.*

*Im Falle einer sogenannten „atypischen Erschließungssituation“, um die es in der Beschlussvorlage mit der Drucksachen-Nr. 6295/2020-2025 geht, ist es jedoch eine zwingende Vorgabe der verwaltungsgerichtlichen Rechtsprechung, den Anteil großer beitragsfreier Grundstücksflächen (hier ausgedehnte Grünflächen und der Schloßhofteich) durch eine Reduzierung der in der allgemeinen KAG-Satzung der Stadt Bielefeld festgelegten Anteilssätze auszugleichen. Erst dadurch können auf rechtmäßige Weise bei dem Teilstück der Schloßhofstraße von Drögestraße bis Melanchthonstraße Straßenausbaubeiträge von den Anlieger*innen erhoben werden. Rechnerisch werden diese Anlieger*innen damit hinsichtlich der von Ihnen zu zahlenden Beiträge so gestellt, als wenn statt der Grünflächen und des Schloßhofteichs auch dort durchgehend bebaute oder zumindest bebaubare und damit beitragsmäßig zu belastende Grundstücke vorhanden wären und dann die üblichen Anteilssätze der allgemeinen KAG-Satzung der Stadt Bielefeld für die Berechnung der Beiträge verwendet würden.*

*Die von der Bezirksvertretung Mitte erbetene Reduzierung der von den Anlieger*innen der Schloßhofstraße von Drögestraße bis Melanchthonstraße zu zahlenden Straßenausbaubeiträge über den in der Beschlussvorlage dargestellten Abrechnungsmodus hinaus ist rechtlich nicht zulässig.*

*Der Vollständigkeit halber wird bezüglich der möglichen Frage, ob nicht das Land Nordrhein-Westfalen die Straßenausbaubeiträge für die Anlieger*innen der Schloßhofstraße übernehmen kann, auf den entsprechenden Absatz in der Beschlussvorlage mit der Drucksachen-Nr. 6295/2020-2025 verwiesen:*

„Die Übernahme der Beiträge für die in der Schloßhofstraße durchgeführte Baumaßnahme durch das Land Nordrhein-Westfalen ist jedoch nicht möglich. Dies liegt daran, dass in der entsprechenden Richtlinie des Landes hierfür rückwirkend ein Stichtag (01.01.2018) - bezogen auf den Zeit-

punkt des politischen Beschlusses für den konkreten Ausbaustandard in den kommunalen Gremien - festgelegt worden ist. Dieser Beschluss wurde bei der Schloßhofstraße bereits am 05.12.2017 vom Stadtentwicklungsausschuss gefasst.“

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld die Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen in der Schloßhofstraße von Drögestraße bis Melanchthonstraße entsprechend der Vorlage zu beschließen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 11

**Stadtumbau Nördlicher Innenstadtrand:
Machbarkeitsstudie zur gestalterischen und funktionalen Aufwertung des Bahnhofumfeldes - 2. Lesung -**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6811/2020-2025

Herr Kneller bemängelt, dass im vorgestellten Verfahren die Aspekte der Sicherheit nicht zu Genüge bedacht seien und ob es diesbezüglich bereits Planungen gäbe.

Herr Dodenhoff antwortet, dass nach mehrfachen Gesprächen und Umfragen von Anwohnern und Nutzern des Bahnhofsumfelds (Ostmannurturmviertel) das Thema durch die Planung berücksichtigt werde. Als Beispiel führt er an, dass die Wegeführung zum Bahnhofsumfeld neu konzipiert werde, um eine Wahlmöglichkeit bei der Erreichung des Bahnhofs für die Benutzer zu ermöglichen. Ferner werde auch die Planung von Toilettenanlagen mit in die Planungen einfließen. Zudem verweist er darauf, dass eine enge Zusammenarbeit mit dem Sozialdezernat bei der planerischen Entwicklung bestehe.

Frau Rosenbohm von der SPD-Fraktion stellt folgenden Ergänzungsantrag:

„Wir bitten die Verwaltung, bei den Planungen zum Bahnhofsumfeld auch die sozialen Aspekte des Stadthallenparks mit zu berücksichtigen.

Insbesondere:

- Aufenthaltsorte für marginalisierte Gruppen*
- Sicherheit, Verhinderung von Angsträumen, ausreichende Beleuchtung*
- Nähe des Ostmannurturmviertels und Bedürfnisse dessen BewohnerInnen“*

Im Anschluss bemängelt Herr Kneller, dass die geänderte Verkehrsführung über die Nahariastraße, trotz den geplanten „Kiss&Ride“, seiner Einschätzung nach zu erheblichen Problemen führe, da nicht genug Parkplätze in der Nähe zum Bahnhof seien.

Frau Heckerath von der CDU-Fraktion bemängelt im Weiteren folgende

Punkte bei der Planung des Bahnhofsumfeldes und teilt mit, dass die Fraktion noch einen Ergänzungsantrag stellen werde.

Sollten die Parkplätze in der Hinnendahlstraße wegfallen, werde es zu starken finanziellen Einbußen für die anliegenden Geschäftsinhaber kommen. Die geplanten Bäume anstatt der derzeitigen Parkplätze seien nicht notwendig. Des Weiteren seine auch die geplanten Fahrradbügel unnötig aufgrund des vorhandenen Fahrradparkhauses. Ferner seine die Parkplätze vor dem Hotel notwendig. Auch die Tatsache, dass Menschen die zum Bahnhof wollen mit ihren Gepäckstücken über das Kopfsteinpflaster bis zum Bahnhof müssen. Dies sei besonders schwierig für ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen ein Problem.

Frau Loh antwortet, dass die derzeitig vorhandenen Stellplätze ein besonders hohes Ein- und Ausparkrisiko bilden. Der in der Studie geplante Multifunktionsstreifen könne aber als Kurzzeitparkplatz genutzt werden.

Herr Dodenhoff ergänzt, dass man versuche eine bessere Erreichbarkeit für den Fuß-, Fahrrad- und Busverkehr bei der Umplanung zu erreichen. Gemäß den durchgeführten Beteiligungen, sei der Wunsch aufgetreten, PKW-Verkehr beim Bahnhof zu beschränken und mehr Aufenthaltsqualität für die anwesenden Nutzer des Bahnhofsumfeldes zu schaffen. Zudem verweist er darauf, dass genügend Parkplätze im Parkhaus der Stadthalle vorhanden seien. Mit der Umsetzung des Gestaltungsplanes werde es auch eine höhere Barrierefreiheit für die Nutzer geben.

Frau Brockerhoff merkt an, dass es auch auf der Rückseite des Bahnhofs Parkplätze gäbe. Zudem sei die derzeitige verkehrliche Situation für Fahrradfahrer am Bahnhof sehr schwierig. Die Fraktion Bündnis90/Die Grünen befürworte die geplante Machbarkeitsstudie und man wünsche sich, dass sie umgesetzt werde, damit eine höhere Aufenthaltsqualität für die Nutzer des Bahnhofsumfeldes entstehe.

Herr Henningsen von der CDU-Fraktion kritisiert die geplante Studie. Nach seinen bisherigen Erfahrungen sei es unabdingbar, dass die vorhandenen Parkplätze in der Nähe des Bahnhofs erhalten werden. Es sei für die Besucher des Bahnhofs nicht zumutbar über einen längeren Weg mit dem Reisegepäck zum Bahnhof zu laufen.

Herr Kneller schließt sich den bisherigen Anführungen zu Parkplätzen und Beschaffung des Bodens an. Außerdem brauche es eine stärkere Bestreifung durch die Polizei.

In der weiteren Diskussion bestreitet Frau Heckerath, dass die Leute sich gerne am Bahnhof aufhalten, wenn man nicht unbedingt zum Bahnhof müsse.

Frau Waimann gibt zu bedenken, dass aus ihrer Sicht das übergeordnete Thema der Klimawandel sei und nicht, wie Frau Heckerath angeführt hat, die Existenzangst von einzelnen Geschäftsleuten. Gemäß einer Studie aus Aachen steige durch den Wegfall von Parkplätzen vor Geschäften die Aufenthaltsqualität und in einigen Fällen auch der Umsatz. Ferner führt sie an, dass der PKW-Verkehr in den letzten Jahren bevorzugt wurde. Zudem fände sie es unnötig, den anderen Verkehrsteilnehmern mehr zuzumuten als den PKW-Nutzern.

Frau Rosenbohm schlägt vor eine Sitzungspause einzuberufen, damit

man sich zur Beschlussfindung absprechen könne.

Herr Kneller führt an, dass Kurzzeitparkplätze die Klimabelastung eher erhöhe als verringere.

Der Vorsitzende bittet Herrn Dodenhoff um eine kurze Stellungnahme.

Herr Dodenhoff antwortet, dass die notwendigen Parkplätze für das Hotel berücksichtigt seien. Weiterhin verweist er darauf, dass man versucht habe, alle Verkehrsarten einzubeziehen. Aber man könne nicht alle Wünsche umsetzen. Zudem sei die vorliegende Vorlage nur der Beginn für die weiteren Planungen und nicht die konkreten Maßnahmen. Im Rahmen der Studie werde man auf dem Bahnhofsvorplatz keine Parkplätze realisieren, aber eventuell könne man die Hinnendahlstraße in dieser Hinsicht neu betrachten. Abschließend betont er, dass nach der Auslobung für den Wettbewerb im Rahmen des Verfahrens weitere Änderungsmöglichkeiten genutzt werden könnten.

Nach weiterer Diskussion schlägt Frau Henke vor über die beiden Ergänzungsanträge getrennt abzustimmen und dass der Text des zweiten Antrages nochmals präziser gefasst werden solle. Zudem fügt Herr Franz als Einzelvertreter der FDP hinzu, dass die Ansiedlung der Diamorphinpraxis und der bevorstehende Ausbau der ICE-Strecke nicht in die Rahmenbedingungen der Studie eingeflossen seien.

Herr Suchla lässt über die Ergänzungsanträge abstimmen.

Als erstes der Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion mit dem Wortlaut:

„Wir bitten die Verwaltung, bei den Planungen zum Bahnhofsumfeld auch die sozialen Aspekte des Stadthallenparks mit zu berücksichtigen.

Insbesondere:

- Aufenthaltsorte für marginalisierte Gruppen*
- Sicherheit, Verhinderung von Angsträumen, ausreichende Beleuchtung*
- Nähe des Ostmanturmviertels und Bedürfnisse dessen BewohnerInnen“*

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen –

Als zweites der Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion mit dem Wortlaut:

„Die Parkplätze an der Hinnendahl Straße und vor dem Bahnhof sind weitgehend, orientiert am jetzigen Umfang, zu erhalten.“

- bei einigen Gegenstimmen und einer Enthaltung beschlossen –

Als letztes lässt er über die geänderte Vorlage abstimmen.

Beschluss:

- 1. Die Bezirksvertretung Mitte und der Stadtentwicklungsausschuss nehmen die als Anlage beigefügte Machbarkeitsstudie als strukturelle Grundlage für die Aufwertung des Bahnhofsumfelds zur Kenntnis.**

2. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage der Machbarkeitsstudie einen städtebaulich-freiraumplanerischen Wettbewerb für das Bahnhofsumfeld durchzuführen.
3. Die Verwaltung wird gebeten, bei den Planungen zum Bahnhofsumfeld die sozialen Aspekte des Stadthallenparks mit zu berücksichtigen, insbesondere:
 - Aufenthaltsorte für marginalisierte Gruppen
 - Sicherheit, Verhinderung von Angsträumen, ausreichende Beleuchtung
 - Nähe des Ostmanturmviertels und Bedürfnisse des/n BewohnerInnen

Die Parkplätze an der Hinnendahl Straße und vor dem Bahnhof sind weitgehend, orientiert am jetzigen Umfang, zu erhalten.

- abweichend vom Beschlussvorschlag mit großer Mehrheit beschlossen
-

-.-.-

Zu Punkt 12 Innenstadtstrategie Bielefeld - 2. Lesung -

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6823/2020-2025

Für die CDU-Fraktion fragt Frau Heckeroth nach, welche Instanz eindeutig zuständig sei für das vorliegende Konzept. Des Weiteren würde sie gerne wissen in wie weit die vorgestellten Ideen auch schon eingebunden seien in dem Projekt altstadt.raum. Als letztes fragt sie, ob es bei der Realisierung der Maßnahmen eine Priorisierung gäbe.

Auf die Fragen erwidert Herr Dodenhoff, dass der Rat der Stadt eine klare Regelung getroffen habe, welche Institutionen (Wirtschaftsförderung, Bielefeld Marketing und Bauamt) für welche Teile der Innenstadtstrategie zuständig seien. Ferner führt er aus, dass durch den Beschluss der vorliegenden Vorlage die Grundlage geschaffen werde, um Zugänge zu Förderbaumaßnahmen zu finden. Wie zum Beispiel die Umgestaltung der Bahnhofstraße, die aktuell mit einer 70 prozentigen Förderung gefördert werden könnte. In das INSEK sollen zukünftig auch Maßnahmen aus dem Projekt altstadt.raum eingebunden werden.

Zur Frage der Priorisierung teilt er mit, dass sehr stark mit den privaten Eigentümern zusammengearbeitet werden müsse. Die Umsetzung der einzelnen Projekte hänge somit davon ab, in welchen Bereichen Partner aus dem privaten Sektor gewonnen werden können. Eine direkte Priorisierung sei somit nicht planbar.

Im Anschluss merkt Frau Henneke von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen an, dass man im Rat mehrheitlich beschlossen habe, sich der Innenstadtstrategie anzunehmen. Sie spricht sich ferner dafür aus, dass die vorliegende Vorlage beschlossen werde, um gegebenenfalls zukünftige Fördermittel zu beantragen und nutzen zu können.

Zum Schluss teilt Frau Heckeroth mit, dass sich die CDU-Fraktion enthalten werde.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld zu beschließen:

1. **Die als Anlage beigefügte Innenstadtstrategie wird als Grundlage für die weitere Entwicklung im Innenstadtbereich und für die Aktivitäten des City.Teams zur Kenntnis genommen.**

Die Verwaltung wird beauftragt, ein integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (INSEK) für die Innenstadt zu erarbeiten.

- mit großer Mehrheit bei einigen Enthaltungen beschlossen -

Zu Punkt 13

Ausbaustandard der Fahrradstraße Ehlenruper Weg / Rohrteichstraße: Anpassung an die Ergebnisse der zwei Testphasen

Beratungsgrundlage:

Drucksache: 7070/2020-2025

Herr Kneller von der AfD Ratsgruppe bezweifelt den Rückhalt für das vorliegende Projekt in der Bevölkerung. Seiner Erfahrung nach ist die Frequentierung der Fahrradstraße keine ausreichende Begründung. Des Weiteren bestreitet er die Gestaltung der Fragen in der durchgeführten Studie. Er hätte lieber zielführende Fragen in der Studie gesehen. Wie zum Beispiel, ob die geplante Verkehrsführung sinnvoll sei oder ob es eine Verbesserung zum vorherigen Zustand darstelle. Mit den aufgeführten Fragen der Studie sei aber das Ergebnis so nicht aussagekräftig.

Anschließend beantragt Herr Langeworth für die CDU-Fraktion die 1. Lesung der Vorlage.

Er begründet diesen Antrag wie folgt:

1. Zu den im Vorfeld bereiten Plänen fehlt eine Legende. Zum besseren Verständnis sei dies unentbehrlich.
2. Er würde gerne wissen, wie viele Parkplätze in den einzelnen Abschnitten vorhanden gewesen seien (möglichst auf einer DIN-A4-Seite), wie viele während der Durchführung der Testphase und wieviel in dem vorhandenen Plan. Man könne seiner Meinung nach bereits jetzt erhebliche Abweichungen erkennen.
3. Zur nächsten Sitzung wünscht er sich eine Darstellung zu Thema „Quartiersparkhäuser“. Die Fraktion würde gerne wissen, welche Gespräche bisher zu diesem Thema stattgefunden haben und mit wem. Zudem würde man gerne die Anzahl der Stellplätze wissen, die diesen Gesprächen zu Grunde lagen oder als Ergebnis aufge-

treten sind. Sollte dies nichtöffentliche Informationen enthalten, könne dies auch im nichtöffentlichen Teil der Sitzung vorgestellt werden.

Als nächstes bittet er die Verwaltung die Diagonalsperre an der Eduard Windthorst Straße wie bereits besprochen zu entfernen.

Herr Lewald stimmt den Forderungen von Herrn Langeworth zu.

Ergänzend fragt Frau Rosenbohm von der SPD-Fraktion, warum die Parkraumbewirtschaftung nicht im Beschlusstext der Vorlage vorkomme. Außerdem würde sie gerne wissen, was für eine Begründung in der Planung vorgesehen sei. Als letztes stellt sie die Frage, ob nicht weitere Ladezonen in die Planung mit aufgenommen werden können und sie hätte auch gerne weitere Informationen zu der Planung und Umsetzung der Quartiersparkhäuser.

Im Anschluss stellt Frau Brokerhof von der Fraktion Bündnis90/Die Grünen die Frage, wie es sich mit dem Kreuzungsbereich Teutoburgerstraße in Zukunft verhalten werde.

Dem schließt sich Herr Langeworth an und ergänzt, ob die vorhandenen Parkplätze zwischen Ehlenrupper Weg und Rohrteichstraße in Zukunft wegfallen sollen.

Der Vorsitzende Herr Suchla fasst die Diskussion zusammen und Frau Dr. Niebel berichtet, dass die Ladezonen bereits eingerichtet seien. Des Weiteren lässt er über die Anträge beschließen, ob die Diagonalsperre an der Eduard Windthorst Straße entfernt werden könne und die Einrichtung der Einbahnstraße an der Diesterwegschule wiedereinzurichten.

Herr Langeworth von der CDU-Fraktion stellt den Antrag über folgenden Beschluss abzustimmen:

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, die Diagonalsperre Eduard Windthorst Straße / Ehlenrupper Weg umgehend zu entfernen.

- einstimmig beschlossen –

Nach Diskussion im Gremium schlägt Herr Suchla vor, folgenden Beschluss zu fassen:

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten vorbehaltlich der Zustimmung der Diesterwegschule, die in der Verwaltungsvorlage vorgeschlagene geänderte Verkehrsführung (Einbahnstraße in der Rohrteichstraße) zeitnah umzusetzen.

- einstimmig beschlossen -

1. Lesung -

Zu Punkt 14 **Planungs- und Umsetzungsstand der neuen Kita-Standorte in Bielefeld**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6850/2020-2025

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis

-.-.-

Zu Punkt 15 **Zwischenbericht zur Schnellbuslinie S15 Bielefeld – Enger – Spenge**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6886/2020-2025

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis

-.-.-

Zu Punkt 16 **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

Zu Punkt 16.1 **Antwort der Verwaltung zur Drs. 6295/2020-2025 Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen**

Antwort der Verwaltung:

Das Amt für Verkehr beantwortet die Anfrage der Bezirksvertretung wie folgt:

*Die Stadt Bielefeld ist in zweifacher Weise zu einer Erhebung der Straßenausbaubeiträge nach § 8 Kommunalabgabengesetz gegenüber den Anlieger*innen der Schloßhofstraße rechtlich verpflichtet. Sie darf erst einmal nicht darauf verzichten, diese Beiträge überhaupt anzufordern. Darüber hinaus darf sie nicht willkürlich eine Reduzierung der sich auf Basis der tatsächlich angefallenen Baukosten und mit Anwendung der Bielefelder KAG-Satzung ergebenden Beitragshöhen vornehmen.*

Im Falle einer sogenannten „atypischen Erschließungssituation“, um die es in der Beschlussvorlage mit der Drucksachen-Nr. 6295/2020-2025 geht, ist es jedoch eine zwingende Vorgabe der verwaltungsgerichtlichen Rechtsprechung, den Anteil großer beitragsfreier Grundstücksflächen (hier ausgedehnte Grünflächen und der Schloßhofteich) durch eine Reduzierung der in der allgemeinen KAG-Satzung der Stadt Bielefeld festgelegten Anteilssätze auszugleichen. Erst dadurch können auf rechtmä-

*ßige Weise bei dem Teilstück der Schloßhofstraße von Drögestraße bis Melanchthonstraße Straßenausbaubeiträge von den Anlieger*innen erhoben werden. Rechnerisch werden diese Anlieger*innen damit hinsichtlich der von Ihnen zu zahlenden Beiträge so gestellt, als wenn statt der Grünflächen und des Schloßhofteichs auch dort durchgehend bebaute oder zumindest bebaubare und damit beitragsmäßig zu belastende Grundstücke vorhanden wären und dann die üblichen Anteilssätze der allgemeinen KAG-Satzung der Stadt Bielefeld für die Berechnung der Beiträge verwendet würden.*

*Die von der Bezirksvertretung Mitte erbetene Reduzierung der von den Anlieger*innen der Schloßhofstraße von Drögestraße bis Melanchthonstraße zu zahlenden Straßenausbaubeiträge über den in der Beschlussvorlage dargestellten Abrechnungsmodus hinaus ist rechtlich nicht zulässig.*

*Der Vollständigkeit halber wird bezüglich der möglichen Frage, ob nicht das Land Nordrhein-Westfalen die Straßenausbaubeiträge für die Anlieger*innen der Schloßhofstraße übernehmen kann, auf den entsprechenden Absatz in der Beschlussvorlage mit der Drucksachen-Nr. 6295/2020-2025 verwiesen:*

„Die Übernahme der Beiträge für die in der Schloßhofstraße durchgeführte Baumaßnahme durch das Land Nordrhein-Westfalen ist jedoch nicht möglich. Dies liegt daran, dass in der entsprechenden Richtlinie des Landes hierfür rückwirkend ein Stichtag (01.01.2018) - bezogen auf den Zeitpunkt des politischen Beschlusses für den konkreten Ausbaustandard in den kommunalen Gremien - festgelegt worden ist. Dieser Beschluss wurde bei der Schloßhofstraße bereits am 05.12.2017 vom Stadtentwicklungsausschuss gefasst.“

Der Tagesordnungspunkt wurde bereits beim Tagesordnungspunkt 10 abgehandelt.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis

-.-.-

Zu Punkt 16.2 Stellungnahme Verkehrssituation August-Bebel-Straße Ecke Ravensberger Straße

Antwort der Verwaltung:

Die Verkehrssituation an der benannten Stelle wurde bereits im Dezember 2021 und im Oktober 2022 straßenverkehrsbehördlich überprüft. Der Straßenbaulastträger sowie die Polizei wurden dabei beteiligt.

Einige Passanten und Radfahrende beobachten, dass die Querungshilfe auf der August-Bebel-Straße trotz bestehender Beschilderung der vorgegebenen bzw. möglichen Fahrtrichtungen durch einige Kraftfahrende dennoch zum Überfahren genutzt wird.

Der Kreuzungsbereich ist so gestaltet, dass es dem Kraftverkehr nicht gestattet ist, die Querungshilfe zum Überfahren zu nutzen. Für die Ravensberger Straße gelten Einbahnstraßenregelungen oder ein Rechtsausfahrgebot und die Fahrtrichtungen auf der August-Bebel-Straße sind so beschildert, dass jeweils nur geradeaus gefahren oder rechts abgebogen werden darf. Die erforderliche Beschilderung ist deutlich und sichtbar erfolgt. Für den Radverkehr ist das Überqueren der August-Bebel-Straße jedoch eindeutig vorgesehen. Die Einbahnstraßenregelung der Ravens-

berger Straße ist für den Radverkehr freigegeben.
Der Polizei, welche für die Kontrolle des fließenden Verkehrs zuständig ist, lagen und liegen keine Erkenntnisse oder Eingaben zu Problemen an der Kreuzung August-Bebel-Straße /Ravensberger Straße vor. Nach aktueller Stellungnahme ist die Querungsstelle an der August-Bebel-Straße Höhe Ravensberger Straße weiterhin unauffällig. Im Zeitraum 01.01.2022 – 30.09.2023 gab es dort keinen Unfall. Der Bezirksdienst der Polizei konnte auch keine besonderen Auffälligkeiten feststellen. Der Sachstand habe sich zum Jahr 2021 nicht verändert.

Eine Absicherung der Querungsstelle könnte nur mit Umlaufschranken oder mehreren Absperrpfosten erfolgen. Diese würden jedoch wieder ein Hindernis bedeuten und damit eine eventuelle Behinderung für den Radverkehr in der Örtlichkeit darstellen. Die verkehrliche Planung der Querungsstelle ist aber gerade deshalb so erfolgt, dass dieser die August-Bebel-Straße einfach und barrierefrei queren kann. Die Ravensberger Straße ist eine Hauptroute für den Radverkehr, wodurch der Querung der viel befahrenen August-Bebel-Straße eine besondere Bedeutung zukommt.

Da bislang keine Erkenntnisse über eine tatsächliche Verkehrsunsicherheit an der Querungsstelle vorliegen, wird dort zunächst von weiteren Maßnahmen abgesehen.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis

-.-.-

Zu Punkt 16.3 Sachstand zur Bürgereingabe nach §24 GO NRW "Schwarzer Weg"

Antwort der Verwaltung:
[Skizze]

Das Amt für Verkehr teilt mit:

Installation von Beleuchtungselementen entlang der Wegeverbindung „Schwarzer Weg“

Bereits am 28.08. 23 gab es eine Begehung mit der Stadtbildpflege, der Polizei (Kriminalprävention), dem Umweltbetrieb und dem Amt für Verkehr.

Entlang der Wegeverbindung sollen 5m hohe Masten mit LED-Leuchten installiert werden. Die Installation der Beleuchtung ist für das Frühjahr 2024 vorgesehen.

Die Kosten für die Baumaßnahme betragen ca. 39.000 € brutto und werden aus den Haushaltsmitteln vom Amt für Verkehr finanziert.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis

-.-.-

Zu Punkt 16.4 Sachstand zum Basketballkorb Dürkopp Tor 6 - mündlich -

Frau Rosenbohm trägt vor, dass der Basketballkorb immer noch vorhanden, dieser aber aufgrund von parkenden Autos nicht mehr benutzbar sei. Sie bittet dringend darum, diesen Korb zu entfernen.

Herr Lewald teilt mit, dass der Umweltbetrieb beauftragt sei den Korb abzubauen, aber einen genauen Zeitpunkt könne er nicht mitteilen.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis

-.-.-

Zu Punkt 16.5 Stellungnahme Verkehrslage Fröbelschule BV Mitte 19.10.2023

Antwort der Verwaltung:

Die Verkehrssituation an der benannten Stelle wurde bereits im Oktober 2023 straßenverkehrsbehördlich geprüft. Zu dieser Zeit bestand in der Nähe eine Baustelle, welche auch Auswirkungen auf die Fröbelstraße hatte. Diese ist jedoch seit Mitte Oktober 2023 abgeschlossen. Innerhalb dieser Prüfung wurde der Standort des Verkehrszeichens 136 „Achtung Kinder“ aus Richtung der Oelmühlenstraße kommend bereits optimiert und einige Meter vor die bestehende Aufpflasterung in Höhe des Schuleinganges versetzt. Der Straßenbaulastträger sowie die Polizei wurden im Verfahren beteiligt.

Nach den Herbstferien erfolgte am Mittwoch, den 08.11.2023 von 7:25 - 8:05 Uhr eine erneute Verkehrsbeobachtung vor der Schule. Nach Auskunft des Schulleiters seien besonders die Wochenmarkt-tage problematisch, da an diesen Tagen die Eltern der Kinder ihre Kraftfahrzeuge nicht auf dem Ostmarkt parken könnten.

Während dieser Zeit wurden ca. 25 vorbeifahrende Kraftfahrzeuge beobachtet und weitere ca. 8 Kraftfahrzeuge, aus denen Eltern ihre Kinder vor der Schule absetzten bzw. diese zur Schule begleiteten. Hierzu parkten sie teilweise auf freien Parkplätzen am Straßenrand, aber auch im beschilderten Haltverbot vor den Hauszufahrten der Fröbelstraße Nr. 6-8 nah am Schuleingangsbereich. Der ganz überwiegende Teil der Kinder kam allerdings zu Fuß, meist in Begleitung der Eltern. Es konnte nur eine Situation beobachtet werden, die nicht sehr vorbildlich verlief, als ein Elternteil mit dem PKW über den Gehweg hinaus wendete und die zu Fuß Gehenden dadurch warten mussten. Gefährlich war allerdings auch diese Situation nicht. Insgesamt konnten nur sehr wenig Kfz und keinerlei gefährliche Situation für die Schulkinder beobachtet werden.

Die Örtlichkeit vor dem Schulzugang an der Fröbelstraße ist mit einer Aufpflasterung versehen, die auch durchgehend von den Kindern benutzt wird. Vor dieser Aufpflasterung wird jeweils rechtzeitig aus beiden Fahrtrichtungen durch VZ 136 „Achtung Kinder“ auf querende Schulkinder hingewiesen. Die Fröbelstraße liegt innerhalb einer Tempo 30-Zone.

Nach Anhörung der Polizei passierten im Auswertungszeitraum 01/2021 – 10/2023 im Bereich der Fröbelstraße zwischen Einmündung Gobelinusstraße und Oelmühlenstraße folgende Unfälle: In der Fröbelstraße 3 Parkunfälle der Kategorie 5 (sonstige Sachschadens-Unfälle), an der Einmündung Oelmühlenstraße 4 Parkunfälle der Kategorie 5. Die Einmündung Gobelinusstraße ist unfallfrei.

Nach Auskunft des zuständigen Bezirksdienstbeamten kommt es in der Örtlichkeit lediglich an Markttagen zu leicht erhöhten Gefahrensituationen für die Schulkinder, da der Marktplatz nicht mehr als „Elternhaltestelle“ genutzt werden kann. Insbesondere nach Beendigung der Bauarbeiten an der Oelmühlenstraße (Oktober 2023) habe sich die Verkehrssituation zur „Schul-Rushhour“ aber wieder deutlich entspannt und sei ohne besondere Vorkommnisse.

Da bislang keine Erkenntnisse über eine tatsächliche Verkehrsunsicherheit am Eingangsbereich der Fröbelstraße vorliegen, wird dort zunächst von weiteren verkehrlichen Maßnahmen abgesehen.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis

-.-.-

Herr Suchla stellt die Nichtöffentlichkeit der Sitzung her.

[Nichtöffentliche Sitzung]

Frederik Suchla
Bezirksbürgermeister

Alexandru Gabriel
Schriftführung